

Uneinbringliche Forderungen ab Win-Casa 2018

Um uneinbringliche Forderungen in Win-Casa 2018 korrekt zu verbuchen, gehen Sie bitte wie folgt vor.

Öffnen Sie unter dem Registerreiter "Verwaltung" das Unterregister "Konten".

Im Anschluss klicken Sie oben auf den Schalter "Spezielle Konten".



In der nächsten Maske wählen Sie das Register "Uneinbringliche Forderung" und klicken auf das Lupensymbol um ein Konto auszuwählen.

×
3

Über den Schalter Konto "Neu" legen Sie ein Konto für die uneinbringlichen Forderungen an.



1.

۲		Konten Hau	s 999,	Muster-Miet/WEG Haus	Schlo	ßallee 21			×
<u>A</u> uswal	hl 🗙 A <u>b</u> bruch	Ansicht: Aktive Kor	nten	•					
Suche:						Konto: <u>N</u> eu	<u>Ä</u> ndern	<u>L</u> ösch	ien
Kont(=	Bezeichnung		Art	Info	§35a	Saldo			
	<keine anzeigen="" daten="" zum=""></keine>								

2.

6	Kontendaten		×
	zichern X Abbruch		?
Konto	Buchungstexte		
	Konto-Nr.: 00545 Kontostand: 0,00 € DATEV-Konto: Sezeichnung: Bezeichnung: Uneinbringliche Forderungen Konto inaktiv (beim Buchen Kontenauswahlfenster nicht)	m anzeigen)
Best	ndskonto: ktiv assiv		



Nachdem Sie das Konto angelegt- und ausgewählt haben, verlassen Sie die vorherige Maske wieder mit "zurück".

3	×			
<u>Z</u> urück			_	?
Bewohner E	igentümer	Uneinbringliche Forderung		
Konto für une	einbringliche rringliche For	<u>Forderungen:</u> rderungen	Kontoart: Bestandskonto (A)	

Nunmehr öffnen Sie den Registerreiter "Buchhaltung", Unterregister "Buchen", Schalter "Sollstellungen buchen".

Hier wählen Sie die gewünschte Sollstellung aus und klicken unten auf den Schalter "uneinbringliche Forderung".

		Summe	:: 0,00€	
🛓 Verrechnen	<u>L</u> öschen	X Abbruch	Uneinbringliche Forderung	🕒 Drucken

Die anschließende Frage beantworten Sie mit "Buchen" sodass der Vorgang abgeschlossen wird.

Win-Casa verbucht die Sollstellung mit Datum "1918", sodass die Buchung nicht fälschlicherweise in einer Abrechnungsperiode berücksichtigt wird.

Unter dem Registerreiter "Listen" können Sie die Buchung auf dem Kontoauszug Ihres angelegten Kontos "uneinbringliche Forderung" einsehen.